



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

I - Jugendamt / Jugendzentrum

I - Schule

III - Finanzservice

Festlegung von Standards an den OGSen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Vorberatung
Stadtrat	Ö	27.06.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das überarbeitete Kommunale Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) in Wipperfürth wird in der als Anlage 1 vorgelegten Form beschlossen.
2. Um Eltern und Kindern ein bedarfsorientiertes und qualitativ hochwertiges Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot an den OGSen anbieten zu können, ist die Festlegung von Standards an den OGSen notwendig. Diese werden anhand der Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich (Offene Ganztagschule - OGS) -siehe Anlage 2- festgeschrieben.
3. Sowohl das Kommunale Rahmenkonzept als auch die Richtlinien gelten ab dem Schuljahr 2017/2018 verbindlich.
4. Der Beschluss des Rates vom 28.03.2006 zur Förderung offener Ganztagsgruppen im Primarbereich (V/2006/030) verliert damit zum Ende des Schuljahres 2016/2017 seine Gültigkeit.
5. Die Verwaltung hat die notwendigen Kosten entsprechend zum Schuljahr 2017/2018 bereit zu stellen. Die entstehenden Mehrkosten für das 2. Halbjahr 2017 werden durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Festlegung von Standards an den OGSen entsprechend der erarbeiteten Richtlinien ergeben sich für das Schuljahr 2017/2018 im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 Mehrkosten von 156.920,50 € für die neun OGS-Gruppen, im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 Mehrkosten in Höhe von 26.443,50 €.

Die erforderlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 80.000 für das 2. Halbjahr 2017 sind überplanmäßig bereitzustellen. Die Mehrkosten ab dem Haushaltsjahr 2018 werden entsprechend für den Haushalt 2018 ff. angemeldet.

Demografische Auswirkungen:

Eine Beschlussfassung des neuen Kommunalen Rahmenkonzeptes sowie der Richtlinien erhöht die Bildungsqualität und die Betreuungsangebote für die Kinder in den OGSen und unterstreicht die Familienfreundlichkeit der Hansestadt Wipperfürth.

Begründung:

Bereits im Ausschuss für Schule und Soziales in seiner Sitzung am 07.03.2017 wurde ausführlich über die erarbeiteten Standards an den OGSen berichtet (siehe auch TOP 1.9.2; M/2017/894).

Seit dieser Sitzung wurde nunmehr zum einen das als **Anlage 1** beigefügte **Kommunale Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) in Wipperfürth**, welches aus dem Jahr 2005 stammte, inhaltlich komplett vom Jugend- und Schulamt überarbeitet und an die aktuellen gesetzlichen und vor allem pädagogischen Gegebenheiten angepasst. Dieser Entwurf wurde mit Schulaufsicht, den OGS-Leitungen, den Schulleitungen und dem Träger besprochen und abgestimmt.

Mit der Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschulen im Primarbereich hat die Hansestadt Wipperfürth ein attraktives und qualitativ hochwertiges Angebot geschaffen, mit dem sie ihren Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag sehr ernst nimmt.

Das kommunale Rahmenkonzept stellt eine Vorgabe dar, die von jeder Offenen Ganztagsgrundschule in der Hansestadt Wipperfürth bedarfsgerecht ausgefüllt werden soll. Es formuliert pädagogische, personelle und räumliche Standards für die Gestaltung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Wichtig ist die verlässliche und verbindliche Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Trägern. Im Ganztage kooperieren der Träger, Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport auf Augenhöhe und oft auf der Grundlage von Kooperationsverträgen. In den Einrichtungen arbeiten professionelle Teams aus ausgebildeten pädagogischen Mitarbeitenden nach diesem Rahmenkonzept.

Zum anderen wurde seit dem 07.03.2017 auch der Entwurf der **Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich (Offene Ganztagschule – OGS)** nochmals in Punkt 9.2 ergänzt. Die Endfassung der erarbeiteten Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich (Offene Ganztagschule – OGS) ist als **Anlage 2** beigefügt.

Diese Richtlinien bieten einen wesentlichen Faktor zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken zudem die Hansestadt Wipperfürth als familienfreundliche Kommune und Schulstadt. Die Umsetzung der Inhalte des zuvor bereits erwähnten und neu erarbeiteten kommunalen Rahmenkonzeptes zur Offenen Ganztagschule wurde dabei berücksichtigt.

In den Richtlinien werden unter Ziffer 4 Fachkräftegebot und Beschäftigungsumfang der OGS-Mitarbeiter festgelegt. Standards werden festgemacht an dem Fachkräftegebot für OGS-Leitung bzw. Gruppenleitung aber auch für Ergänzungskräfte und Küchenkräfte. Zudem legen die Richtlinien fest, mit welchen Personalressourcen zukünftig OGS-Gruppen ausgestattet werden.

Die Richtlinien regeln zudem die Kosten, die der Träger der OGSen für die Aufgabenerledigung erhalten soll. Neben den Brutto-Personalkosten werden u.a. auch Overheadkosten festgelegt, aber auch erstmalig eine Sachkostenpauschale pro Kind in Höhe von 10 € schriftlich fixiert.

Bisher wurde entsprechend des Beschlusses des Rates am 28.03.2006 zur Förderung offener Ganztagsgruppen im Primarbereich (V/2006/030) dem Träger von Betreuungsmaßnahmen an Grundschulen ein Festzuschuss von 12.000 € pro Gruppe und Jahr gewährt. Wegen der komplett neuen Gestaltung der Finanzierung der Betreuungsmaßnahmen an den OGSen aufgrund der neu erarbeiteten und hier zu verabschiedenden Richtlinien über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich ist der Beschluss aus dem Jahr 2006 aufzuheben.

Die Entwicklung der Kosten für die OGS der vergangenen Jahre ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum einen die Förderschule Alice-Salomon an der auch eine OGS-Gruppe bestand, zum Ende des Schuljahres 2014/2015, geschlossen wurde. Zum Ende des Schuljahres 2015/2016 wurde die OGS-Gruppe an der Wipper-Schule aufgrund der Schulschließung ebenfalls aufgelöst. Von beiden OGS-Gruppen war das DRK Träger.

Schuljahr	Anzahl Kinder	Gruppen	Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben	zusätzl. Städt. Zuschuss
2014/2015	228	12	330.979,00 €	533.722,20 €	202.743,20 €
2015/2016	228	9	356.811,00 €	551.490,00 €	194.679,00 €
2016/2017	212	9	400.124,00 €	464.326,00 €	64.202,00 €
vor. 2017/2018	225	9	425.098,00 €	719.002,50 €	221.122,50 €

Die Gesamteinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:
aus einer Landesförderung pro OGS-Kind bzw. pro OGS-Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. pro Asylkind, einer Betreuungspauschale sowie den Elternbeiträgen. Die Höhe des Elternbeitrages berechnet sich nach dem Einkommen der Eltern.

Die Gesamtausgaben setzen sich **bisher** wie folgt zusammen:
Weiterleitung der Landesmittel pro OGS-Kind bzw. pro OGS-Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. pro Asylkind (bis zum Schuljahr 2015/2016 wurde nur 50 % Erhöhung weitergeleitet, seit dem Schuljahr 2016/2017 werden diese zu 100 % weitergeleitet), den städt. Eigenanteil pro Kind, der Betreuungspauschale sowie einem Gruppenzuschuss von 12.000,00 € pro Gruppe.

Aktuell beläuft sich der zusätzliche städtische Zuschuss für das Schuljahr 2016/2017 auf 64.202,00 €. Die Verwendungsnachweise werden aber erst zum 31.10.2017 durch den Träger über das dann abgelaufene Schuljahr 2016/2017 bei der Stadt eingereicht

werden. Es bleibt abzuwarten, ob der Zuschuss nicht höher ausfallen wird.

Durch die Festlegung von Standards an den OGSen entsprechend der erarbeiteten Richtlinien ergeben sich für das Schuljahr 2017/2018 im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 Mehrkosten von 156.920,50 € für die neun OGS-Gruppen, wenn alle Plätze (125 an der OGS Antonius + 100 an der OGS Nikolaus = 225 gesamt) belegt wären. Vergleicht man die Kosten mit dem Schuljahr 2015/2016, wo sowohl die Gruppen als auch die Kinderzahl annähernd gleich mit dem zu erwartenden Schuljahr 2017/2018 wäre, beträgt der Mehrbedarf lediglich 26.443,50 €.

Anlagen:

Anlage 1: Kommunales Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Anlage 2: Richtlinien über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich